



Förderrichtlinie InAWI – Klimamoorschutz

Was wird gefördert?

Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung

Wer ist antragsberechtigt?

Kommunale Gebietskörperschaften und ihre Einrichtungen, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände, Anstalten und Stiftungen der Länder

Förderquote	80% bis 90%
Antragstellung möglich bis	31.12.2027
Förderschwerpunkte	FSP 1 Information und Aktivierung in den Moorregionen Informationsmaßnahmen zur Akzeptanzsteigerung, Qualifizierungsmaßnahmen
	FSP 2 Moorbodenschutzkonzepte Erstellung eines Konzepts zur Identifikation von Wiedervernässungspotenzialen
	FSP 3 Moorbodenschutzmanagement Einsatz von Projektpersonal (Moorbodenschutzmanagerinnen und -manager)
Max. Fördersumme	250.000 €
Fördervoraussetzungen	Lage in einer Moorregion (Moorregionen sind hydrologisch oder räumlich zusammenhängende Moorkomplexe und -gebiete)
Laufzeit der Projekte	3 Jahre (FSP 1), 5 Jahre (FSP 2), 7 Jahre (FSP 3)

Weitere Informationen unter auf der Internetseite der Z.U.G.: <https://www.z-u-g.org/inawi>
und beim Regionalbüro Sachsen-Anhalt: ank-regionalbuero@lau.mwu.sachsen-anhalt.de